

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 4

Artikel: Vor 50 Jahren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Namen eines der 4 Gründungsvereine, der Union für Frauenbestrebungen (Frauenstimmrechtsverein Zürich) entbietet die „Staatsbürgerin“ dem Bund Schweizerischer Frauenvereine zur Feier seines 50-jährigen Bestehens herzliche Glückwünsche.

Möchte seinem weiteren Wirken namentlich auch zur „Förderung der Persönlichkeit der Schweizerfrau, damit sie – als Gefährtin und Mitarbeiterin des Mannes – in der Familie und im öffentlichen Leben ihm gleichgestellt sei vor dem Gesetz und in der Meinung der Menschen“ bald vollen Erfolg beschieden sein.

Vor 50 Jahren

In zwei Versammlungen vom September und Dezember 1899 wurde die nötige Vorarbeit geleistet und die konstituierende Versammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine auf den 26. Mai 1900 einberufen. In ihrem Aufruf an die Vereine begründen die vier Verbände ihre Initiative mit folgenden Worten:

„Die Wurzeln der Kraft und des Gedeihens unseres Volkes haben sich von Alters her je und je in seiner Fähigkeit, Bündnisse unter sich abzuschliessen, kundgetan. Ueberlieferung und Geschichte berichten gemeinsam, wie in der Freiheit gegenseitigen Verständnisses und Ueber-einkommens die Eidgenossen sowohl ihre Stärke äusserten, als sich selber stets neue Nährquellen eröffneten. Die Bündnisse der Schweizer unter sich waren das Stahlband, das sie zu einer Nation einte, sie fest nach innen und einig nach aussen hin gestaltete. Immer wieder griffen unsere Vorfahren daher zu diesem Mittel, wenn die Bedürfnisse neuer Zeitalüfe sich geltend machten, und niemals hat dasselbe ihnen den Dienst versagt. Auch heute ist das Schweizervolk in seiner Art nicht anders geworden, als Erbe der Väter hat es noch immer seine Kraft durch gegenseitiges Uebereinkommen im Wandel der Dinge neu zu bestätigen.“
BSF.